



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340  
irmgard.watzka@lra-  
ed.de

Erding, 15.01.2024  
Az.:  
2020-2026/KA/25

## **25. Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2023**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Altheimer, Janine

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Haberl, Stefan

Vertretung für Kreisrat Jakob Schwimmer

Kellermann, Wolfgang

Stieglmeier, Helga

Treffler, Christina

Vertretung für Kreisrat Wolfgang Reiter

Wiesmaier, Johann

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz Vorsitz, TOP 7-10
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Last, Dirk, Dr.	Abteilungsleitung A6, Krankenhausdirektor
Lerch, Franziska	Leitung FB 42, TOP Ergänzung "Veränderungssperre"
Mader, Christian	Stv. Abteilungsleitung A4, TOP Ergänzung "Veränderungssperre"
Stadick, Peter	Abteilungsleitung A5, TOP 11, TOP Ergänzung AVDüV
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung
Wirth, Harald	Leitung FB Z1, TOP 1, 2, 4, 5, 18
Wolf, Andrea	Abteilungsleitung A2, TOP 1, 2, 6, 12, 16
Wolf, Sabine	Leitung FB23

**Abwesende Kreisräte:**

Reiter, Wolfgang  
Schwimmer, Jakob

**Ferner nehmen teil:**

Frau Marijana Mutnovic, Bewerberin TOP 1  
Frau Gabriele Refle, Bewerberin TOP 2  
Frau Sybille Müller, BRK, TOP 16  
Herr Andreas Lindner, BRK, Geschäftsführer, TOP 6, TOP 16  
Frau Julia Schweigert, ärztliche Leitung MVZ Erding TOP 7



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und informiert darüber, dass mit Ergänzungsladung zur Tagesordnung vom 19.10.2023 (gemäß §15 Abs. 3 Satz 2 GeschO KT – dringliche Angelegenheit) der Tagesordnungspunkt:

„Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding.“

ergänzt worden ist.

Zudem wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt:

„AVDüV – Rote Gebiete; Beauftragung einer RA-Kanzlei für Klageverfahren des Landkreises Erding“

zur Beschlussfassung ergänzt.

Diese Maßnahme ergibt sich aus den Beratungen des Gremiums in nicht-öffentlicher Sitzung

Es werden keine weiteren Ergänzung- oder Änderungswünsche vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

14. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
  - 14.1. Bekanntgabe der Sozialpreisträger 2023 des Landkreises Erding
15. Festsetzung der Mietobergrenzen im Landkreis Erding ab 01.01.2024  
Vorlage: 2023/1052
16. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024  
Vorlage: 2023/1100
17. Jahresabschluss MVZ 2022  
Vorlage: 2023/1103
18. Umstellung Zeiterfassungssystem am LRA Erding  
Vorlage: 2023/1116
- . Ergänzung zur Tagesordnung - Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding  
Vorlage: 2023/1123

- . Ergänzung zur Tagesordnung - AVDüV - Rote Gebiete; Beauftragung einer RA-Kanzlei für Klageverfahren des Landkreises Erding
19. Bekanntgaben und Anfragen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### 14. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### 14. Bekanntgabe der Sozialpreisträger 2023 des Landkreises Erding 1.

**Der Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 14.1 und informiert, dass der Sozialpreis 2023 an folgende Vorschläge verliehen wird:

1. Ottilie Kober
2. Kunterbunte Familien e.V.

Im Anschluss verliest **der Vorsitzende** die folgenden Laudationes:

#### **Ottilie Kober:**

Sein Leben dem Dienst für die Mitmenschen zu widmen, ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Genau diesem Gedanken, nämlich Menschen vom Beginn ihres Lebens bis zu dessen Ende zur Seite zu stehen, hat sich Ottilie Kober mit allen, ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen verschrieben.

Von der höheren Handelsschule herkommend, hat sie zunächst eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau mit Abschluss durchlaufen. Daran schloss sich eine ebenfalls 3-jährige Ausbildung zur Kinderkrankenschwester mit entsprechender, beruflicher Tätigkeit. Im Auftrag des bayerischen Landesverbandes hat sie Kurse in den Fächern Mütter-, Säuglings- und Kleinkindervorsorge durchgeführt.

1978 hat sie im damaligen Kreiskrankenhaus Erding ihre Tätigkeit begonnen und blieb dem Haus über drei Jahrzehnte bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2008 verbunden. Ein Schwerpunkt ihres Wirkens galt dem Bereich der Chirurgie, wo sie aufgrund ihres großen Einsatzes bis zur Abteilungsschwester berufen wurde. Von 1996 bis 1998 war sie Bereichspflegedienstleitung im operativen Bereich bis sie die Pflegedienstleitung des Kreiskrankenhauses Erding übernahm und dabei während ihres gesamten Wirkens den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellte.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Als Gründungsmitglied des Christophorus Hospizvereins arbeitet sie heute ehrenamtlich als 2. Vorsitzende im Vorstand, dem sie bereits seit 1999 in unterschiedlichen Funktionen angehört. Dabei hat Frau Kober in den vielen Jahren ihrer Vorstandstätigkeit durch ihre enorme Erfahrung in der Krankenversorgung entscheidende Impulse für die Aktivitäten des Hospizvereins gegeben. So hat sie etwa im Jahr 2007 maßgeblich dazu beigetragen, dass die lange geplante Verknüpfung von ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung mit dem stationären Bereich durch die Einstellung der Palliativ-Care-Fachkraft des Hospizvereins zum 01.07.2007 in die Tat umgesetzt werden konnte. Gerne und mit Leidenschaft informiert Ottilie Kober auch heute noch in Vorträgen z.B. über die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung und setzt sich maßgeblich für die Gewinnung von Spenden und die Verankerung des Hospizgedankens in der Bevölkerung ein.

Darüber hinaus wirkt sie auf Vorschlag des Landkreises Erding seit dem Jahr 2015 bis heute als ehrenamtliche Richterin an der Kammer für Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz. Im Kreisverband Erding des Bayerischen Roten Kreuzes war sie zudem über lange Jahre zugewähltes Mitglied der weiteren Vorstandsmitglieder.

Frau Kober hat sich außerordentliche Verdienste in all ihren beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten erworben. Für ihren zeitlebens großen Dienst an ihren Mitmenschen wird Frau Ottilie Kober mit dem Sozialpreis des Landkreises Erding ausgezeichnet.

### **Kunterbunte Familien:**

Das Leben mit einem Kind mit besonderem Förderbedarf ist eine stetige Herausforderung. Zwar ist Inklusion ein präsenteres Thema, sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit, der Verbesserungsbedarf in dieser Hinsicht ist aber nach wie vor enorm. Das merken vor allem die Eltern, ist der „besondere Förderbedarf“ doch fast immer auch mit erhöhtem Zeitaufwand und großen emotionalen und psychischen Anstrengungen verbunden.

Solche betroffenen Eltern sind Tanja und Markus Kroker aus Oberdorfen. Sie gründeten 2011 eine Elterninitiative für den Austausch mit Eltern in ähnlicher Lebenslage. Seit 2015 existiert der Verein „Kunterbunte Familie e.V.“, dem aktuell 15 Familien aus dem Landkreis Erding angehören. Die Gemeinschaft trifft sich monatlich im Mehrgenerationenhaus in Taufkirchen/Vils.

Die Gesellschaft ist (kunter)bunt gemischt. Die Art der Einschränkung spielt keine Rolle, auch nicht das Alter der Kinder. Wichtig ist die Gemeinschaft, der Austausch von Erfahrungen, Trost zu spenden, Unterstützung zu bieten.

Während sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen über Förderungen, Probleme und Erfahrungen austauschen, werden die Kinder von mehreren Betreuern kindgerecht zum Beispiel beim Turnen, Spielen oder Vorlesen beschäftigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Ein besonderes Augenmerk gilt den „Konfettis“, den nicht eingeschränkten Geschwistern der „Kunterbuntis“. Müssen sie doch oftmals zurückstecken und Rücksicht nehmen. Bei den Treffen jedoch können sie sich unter Aufsicht austoben und spielen. Eine willkommene Entlastung für die Eltern. Für die „Konfettis“ wird auch ein eigenes Kinderprogramm mit speziellen Ausflügen oder Spieletreffs nur für die Geschwisterkinder angeboten.

Beteiligt daran sind auch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dorfen, die dort den Wahlkurs „Inklusiv unterwegs“ besuchen und sich als Lotsen engagieren, indem sie beaufsichtigen oder auch die Treffen vorbereiten und somit Inklusion vorleben.

„Kunterbunte Familie e.V.“ ist das einzige derartige Angebot im Landkreis Erding und bietet auf rein ehrenamtlicher Basis eine immens wichtige Hilfe für die betroffenen Familien. Er ist ein Vorzeigebispiel für private (Selbst-)Hilfe auf einem Gebiet, auf dem es sonst keine Angebote gibt und viele Familien keine adäquate Unterstützung erfahren könnten. Der Landkreis Erding würdigt dieses Engagement mit dem Sozialpreis 2023.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

**15. Festsetzung der Mietobergrenzen im Landkreis Erding ab  
01.01.2024  
Vorlage: 2023/1052**

**Der Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 15. Dieser wird in der aktuellen Sitzung nicht behandelt und auf die nächste Sitzung des Kreis-ausschusses am 13.11.2023 verschoben.

**16. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024  
Vorlage: 2023/1100**

**Der Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 16 und übergibt das Wort an Frau Wolf (Abteilungsleitung A2).

**Frau Wolf** stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes vor:

**1. Frauenhaus**

Mit E-Mail vom 25.09.2023 beantragte das BRK die Übernahme von ungedeckten Betriebsaufwendungen für den Betrieb des Frauenhauses für 2024 in Höhe von 163.100,- €.

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen und förderkonformer Personalausstattung.

Für 2024 wurden zudem leichte Nebenkostensteigerungen eingeplant. Mit den laufenden Kosten läge das BRK noch spürbar unter den bereits 2017 ausgeglichenen (180.931,33 €) und für 2018 kalkulierten Kosten (170.998 €) des vorherigen Betreibers.

**Kostensparnis auf Basis Defizitausgleich 2017 zum ehemaligen Dienstleister 180.931,33€**

<b>Kosten</b>	<b>2018-2021</b>	<b>2018-2022</b>	<b>2018 - 2023</b>	<b>2018 – 2024</b>
Ehem.	723.725 €	904.657 €	1.085.588 €	1.266.519 €
Dienstl.				
BRK	350.000 €	484.500 €	599.200 €	762.300 €
<b>Ersparnis</b>	<b>373.725 €</b>	<b>420.157 €</b>	<b>486.388 €</b>	<b>504.219 €</b>



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.

Mit o.g. Schreiben wurde darum gebeten 2024 die Förderung für den Frauennotruf von derzeit vertraglich vereinbarten 109.200 € auf 139.500,- € zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich.

Bereits 2023 ist der Kostenanstieg durch KT-Beschluss v. 25.10.2022 von 68.000,- € auf 109.200,- € aufgefangen worden.

Der weitere Kostenanstieg ist weit überwiegend auf Steigerungen der individuellen Personalkosten zurückzuführen.

Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).

## 3. Interventionsstelle

Die Interventionsstelle bietet ein proaktives, zugehendes psychosoziales Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, bei denen ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat und die der Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Dadurch werden auch Frauen erreicht, die nicht von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser und Notruf wenden.

Mit genanntem Schreiben wurde darum gebeten die Förderung für die Interventionsstelle von derzeit 33.000,- € (von denen planmäßig 23.200,- € im Jahr 2023 benötigt werden) auf 42.100,- € für das Jahr 2024 zu erhöhen. Vertraglich ist auch hier eine jährliche Anpassung möglich.

Die gestiegenen Kosten sind ebenfalls auf die Steigerungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

## 4. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage.

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen.

Seit 2023 besteht nun eine Regelförderung, die der BRK Kreisverband Erding auch beantragt hat.

Auch in diesem Bereich sind die Kostensteigerungen auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 werden lt. Haushaltsplan des BRK Mittel in Höhe von 48.500,- € benötigt.

Ende Vorlagebericht

**Frau Wolf** bestätigt, auf Nachfrage **des Vorsitzenden**, dass dies alles überprüft worden sei und als notwendig, gerechtfertigt und gegeben erachtet worden sei.



**Herr Lindner** (Geschäftsführer BRK) erläutert, die Erhöhungen im Personalbereich ergeben sich zum einen Teil aus Tarifierhöhungen und zum anderen Teil durch Neubesetzungen, die erforderlich gewesen sind, um eine - in der der Vergangenheit vorherrschende Unterbesetzung - auszugleichen.

Es folgt ein Gesprächsaustausch zwischen **Kreisrätin Dieckmann** und **Herrn Lindner**, in dem die Zuschussregelungen erörtert werden und geklärt wird, dass im Bereich „Second Stage“ die grundsätzliche Vereinbarung einer Anpassung bedarf.

**Kreisrätin Stieglmeier** zeigt sich froh darüber, dass das Projekt „Second Stage“ fortgeführt wird.

Zudem bedankt sie sich bei dem „Frauennotruf“, welcher sehr schnell Kooperationsbereitschaft gezeigt hat auf dem diesjährigen Volksfest, auf rein ehrenamtlicher Basis, an einigen Tagen einen „Sicheren Hafen für Frauen und Mädchen“ zur Verfügung zu stellen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KA/284-26**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 163.100,- €. Der laufende Vertrag vom 29.09.2017 wird entsprechend angepasst.
2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 139.500,- €. Der laufende Vertrag vom 01.06.2018 wird entsprechend angepasst.
3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme der **Interventionsstelle** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 42.100,- €. Der laufende Vertrag vom 14.12.2017 wird entsprechend angepasst.
4. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 48.500,- €. Die Vereinbarung wird angepasst.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



**17. Jahresabschluss MVZ 2022**  
**Vorlage: 2023/1103**

**Der Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 17. Dieser wird in der aktuellen Sitzung nicht behandelt und auf die nächste Sitzung des Kreis-ausschusses am 13.11.2023 verschoben.

**18. Umstellung Zeiterfassungssystem am LRA Erding**  
**Vorlage: 2023/1116**

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 18 auf und übergibt das Wort an Herrn Wirth (Leitung FB Z1).

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Die derzeitige Softwarelösung für die Zeiterfassung am LRA Erding der Fa. ISGUS wurde von dieser abgekündigt, so dass ein Umstieg auf eine neue Software zwingend notwendig ist.

Der Kreis Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Umstellung der Zeiterfassung am Landratsamt Erding auf das System ATOSS wird zugestimmt.  
Die überplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt.“*

Der Umstieg auf das System ATOSS begründete sich neben einigen Verbesserungen (Mobile App für die ILS, Schnittstelle zu Gehaltsabrechnung, ...) zu überwiegenden Teilen insbesondere vor dem Hintergrund der einheitlichen Softwareausstattung der Personalstellen LRA und Klinikum und der damit zusammenhängenden zukünftigen Synergieeffekte. Angestrebt wurde eine gemeinsame Cloud-Lösung.

Die Kosten für die Umstellung beziffern sich aktuell wie folgt:

Einmalige Umstellungskosten LRA	ca. 170.000,00 €
Laufende Wartungskosten LRA	ca. 45.000,00 € pro Jahr
Einmalige Umstellungskosten KLE	ca. 27.000,00 €
<u>Laufende Wartungskosten KLE</u>	<u>ca. 75.000,00 €</u>
Einmalige Umstellungskosten GESAMT	ca. 197.000,00 €
Laufende Wartungskosten GESAMT	ca. 120.000,00 €

Der systeminterne Umstieg innerhalb des bestehenden Systems ZEUS am LRA zieht folgende Kosten nach sich:

Inhouse	
Einmalige Umstellungskosten LRA	ca. 55.000,00 €
Wartungskosten LRA	ca. 15.000 € pro Jahr



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Cloud	
Einmalige Umstellungskosten LRA	ca. 20.000,00 €
Wartungskosten LRA	ca. 25.000 € pro Jahr

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sowie der unklaren Situation im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Personalstellen LRA + KLE wird vorgeschlagen, den Beschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2022 aufzuheben und dem systeminternen Umstieg innerhalb des bestehenden Systems ZEUS zuzustimmen.

Ende Vorlagebericht

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss: KA/285-26**

Der Beschluss vom 19.09.2022 wird aufgehoben.

Der systeminternen Umstellung der Zeiterfassung am Landratsamt Erding auf das System ZEUS wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

- **Ergänzung zur Tagesordnung - Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding**  
**Vorlage: 2023/1123**

**Der Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt „Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach §86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding“ auf.

Dieser Tagesordnungspunkt ist aufgrund einer dringlichen Angelegenheit (gemäß §15 Abs. 3 Satz 2 GeschO KT) mit Ergänzungsladung vom 19.10.2023 nachgeladen worden.

**Der Vorsitzende** führt aus, dass es sich hierbei um den Hochwasserschutz handle.

Er stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

- |   |
|---|
| • Die Stadt Erding hat, begründet durch das Baurecht, eine Veränderungssperre erlassen.   |
| • Diese läuft jetzt aus.  |
| • Die Rechtsqualität ist derzeit jedoch noch nicht soweit gediehen, dass die Gebiete geschützt werden können.                         |
| • Daraus folgend hat die Stadt Erding beim Landratsamt beantragt, eine Veränderungssperre nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu erlassen. |



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Regelung zieht, nach Rücksprache mit dem FB 42, keine Schadensersatzansprüche nach sich, für den Fall dass der Hochwasserschutz abgeändert werden würde.</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Wenn es um das Baurecht geht, ist die zuständige Behörde die Große Kreisstadt Erding.</li></ul>   |

**Kreisrat Geiger** erfragt, warum die Stadt Erding keine weitere Verlängerung erwirkt.

**Der Vorsitzende** informiert, dass dies nur zwei Jahre möglich sei und deshalb diese Vorgehensweise die einzige Möglichkeit darstelle

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KA/286-26**

Der Landkreis Erding erlässt eine Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach §86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding (hier: Aufhauser Graben und Wiesengraben).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

- **Ergänzung zur Tagesordnung - AVDüV - Rote Gebiete; Beauftragung einer RA-Kanzlei für Klageverfahren des Landkreises Erding**

**Der Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt „Ergänzung zur Tagesordnung – AVDüV – Rote Gebiete; Beauftragung einer RA-Kanzlei für Klageverfahren des Landkreises Erding“ auf.

Die Beratung hierzu ist intern im nichtöffentlichen Bereich erfolgt.

**Der Vorsitzende** führt nun, wie besprochen, die Beschlussfassung im öffentlichen Teil herbei.

Dazu wird folgender Beschluss festgehalten:

#### **Beschluss: KA/287-26**

Der Landrat wird zur Vertretung der Interessen des LKR Erding, als Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen, empfohlen und dazu ermächtigt eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei für das Betreiben einer Popularklage und eines Normenkontrollverfahrens gegen die AVDüV zu beauftragen und Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 2 Stimmen**  
(*Nein-Stimmen: Kreisrat Geiger, Kreisrätin Stieglmeier*)

## **19. Bekanntgaben und Anfragen**

*Keine*



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Irmgard Watzka  
Verwaltungsangestellte